VEREINBARUNG

über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001

abgeschlossen zwischen
dem Land Tirol, vertreten durch den Landeshauptmann einerseits und
den Gemeinden Tirols , vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund und den Öster
reichischen Städtebund andererseits:

- 1. Aufgrund des Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001, BGBl. I Nr. 39/2002 und LGBl.Nr. 9/2002, übertragen die Gemeinden Tirols den Haushaltsüberschuss des Jahres 2001 in der Höhe von S 67.584.539,-- (= € 4.911.560,--) auf das Land Tirol.
- 2. Aufgrund des Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001, BGBI. I Nr. 39/2002 und LGBI.Nr. 9/2002, übertragen die Gemeinden Tirols weiters ihre Haushaltsüberschüsse der Haushaltsjahre 2003 und 2004 in Höhe von € 5,5 Mio. jährlich sowie die allenfalls darüber hinausgehenden Haushaltsüberschüsse bis zu höchstens jenem Betrag, welchen das Land für die Erreichung des ordentlichen oder erhöhten Stabilitätsbeitrages für die Jahre 2003 und 2004 benötigt, auf das Land Tirol.

Diese Vereinbarung wird in 3-facher Ausfertigung errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten das Land Tirol, der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund.

Für das Land Tirol:

 \bigvee

Für die Gemeinden Tirols:

DDr. Herwig van Staa (Landeshauptmann)

Für den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Tirol:

Innsbruck, am 23. Dezember 2002

Bürgermeisterin